

Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass unser

PVC-Spiral Schlauch, APDatec **Artikelnummer: H544**

den Vorschriften der europäischen Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 (in der jeweils aktuellen Fassung) entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011; folgende Stoffe mit Beschränkung werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

1,4-Butandiol, CAS-Nr. 110-63-4	0,11 mg/kg SML
Tetrahydrofuran, CAS-Nr. 109-99-9	0,03 mg/kg SML
Vinylchlorid, CAS-Nr. 75-01-4	<0,01mg/kg SML
Zinc, CAS-Nr. 7440-66-6	0,017 mg/kg SML
Methacrylsäureallylester CAS-Nr. 80-62-6	<0,01 mg/kg SML
Acrylsäure CAS-Nr. 79-10-7	<0,10 mg/kg SML
Methacrylsäure CAS-Nr. 79-41-4	<0,10 mg/kg SML
Aluminium CAS-Nr. 7429-90-5	0,013 mg/kg SML

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Arten von Lebensmitteln, für die das Material geeignet ist:

Alle Lebensmittel die in die Kategorien A, B und C eingeteilt sind. Anwendung für max.2 Std. bei max. 40°C

Arten von Lebensmitteln, für die das Material nicht geeignet ist:

Nicht für Lebensmittel der Kategorien D1, D2 geeignet.

- Prüfbedingungen:

Simulanz A Ethanol 10 Vol-% / 2 Stunden bei 40°C

für Wässrige Lebensmittel (pH>4,5

Simulanz B Essigsäure 3 Gew.-% / 2 Stunden bei 40°C

für Saure Lebensmittel (pH<4,5)

Simulanz C Ethanol 20 Vol-% / 2 Stunden bei 40°C

für Alkoholische Lebensmittel Alkoholgehalt bis 20 %

Simulant E Tenax / 2 Stunden bei 40°C

für Trockene Lebensmittel

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: Flächen-Volumen-Verhältnis = 6 dm² /kg Lebensmittel

Im o. g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die von uns eingesetzten Druckfarben werden in Übereinstimmung mit der „EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche des Lebensmittelbedarfsgegenstandes rezeptiert und hergestellt.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Schwalmtal, den 31/07/2017

Ort, Datum, Unterschrift

Gültigkeit bis zum Widerruf durch Neuausstellung